



Vorlage Nr.: 2023/081

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Bildung	Dr. Schröder	23.08.2023
Kreisausschuss	Dr. Schröder	04.09.2023
Kreistag	Dr. Schröder	12.09.2023

Förderung der Johannes-Kessels-Akademie in Gladbeck (JKA)

Beschlussvorschlag:

Die Förderung der JKA durch den Kreis Recklinghausen erfolgt bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2028, unter der Voraussetzung, dass der Träger der JKA die im vorgelegten Wirtschaftsplan ausgewiesenen Eigenanteile übernimmt und die Stadt Gladbeck ab dem Haushaltsjahr 2027 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 40.000 € gewährt.

Eine Übernahme der JKA in eine öffentliche Trägerschaft wird ausgeschlossen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Beschluss des Kreistages vom 19.09.2022 fördert der Kreis Recklinghausen die Johannes-Kessels-Akademie zur Erhaltung des Standortes in Gladbeck für die Jahre 2023-2026 entsprechend dem kalkulierten Defizit mit durchschnittlich 203.000 € pro Jahr (siehe Vorlage 2022/080).

Der Interfraktionelle Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung, Vertretende der Schulaufsicht und der Berufskollegs haben seit Herbst 2022 in mehreren Sitzungen Konzepte und Szenarien für eine langfristige Entwicklung erarbeitet und beraten.

Die Geschäftsführung der JKA Gladbeck hat im Mai 2023 einen aktualisierten Wirtschaftsplan vorgelegt, der im Vergleich zu dem im Juni 2022 vorgelegten Plan von deutlich niedrigeren Zuschussbedarfen ausgeht. Im Gegensatz zum vergangenen Jahr wird nicht mehr von einem möglichen Ausbau der Bildungsgänge und Angebote ausgegangen, sondern von einem Erhalt des Status Quo.

Klimpel
Landrat

Dr. Schröder
Fachbereichsleitung

Vor dem Hintergrund der im Interfraktionellen Arbeitskreis durchgeführten Beratungen ergeben sich folgende Entwicklungen für die Zukunft der JKA:

Mit den bereits in 2022 beschlossenen Finanzmitteln des Kreises Recklinghausen in Höhe von insgesamt 812.000 € für die Haushaltsjahre 2023–2026, den im vorgelegten Wirtschaftsplan ausgewiesenen Eigenanteilen des Trägers sowie den Zuschüssen der Stadt Gladbeck ab dem Haushaltsjahr 2027 wäre der Bestand der Schule bis einschließlich 2028 gesichert. Eine entsprechende Vereinbarung zur Umsetzung des Wirtschaftsplans mit jährlich vorzulegenden Verwendungsnachweisen ist seitens der Vertragspartner zu erstellen.

Die im Umfeld von Gladbeck vorhandenen öffentlichen Berufskollegs sind in der Lage, zusätzliche Plätze für interessierte Schülerinnen und Schüler anzubieten. Insbesondere in Marl und Dorsten kann bei Bedarf auch eine Zweizügigkeit hergestellt werden.

Die Stadt Gelsenkirchen sowie die Stadt Bottrop verfolgen das Ziel, die betroffenen Bildungsgänge an ihren öffentlichen Berufskollegs anzubieten und auszubauen. Ca. 60% der Schülerinnen und Schüler der JKA wohnen in Bottrop und Gelsenkirchen. Die Auswirkungen auf die JKA Gladbeck sollen beobachtet und bei der weiteren Entwicklung berücksichtigt werden.

Anlage: Übersicht Wirtschaftsplan der JKA

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☒ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		